



Mobilitätspaket III

Kommission veröffentlicht ein drittes Maßnahmenbündel zur Modernisierung der europäischen Verkehrssysteme

Mit ihrem dritten Mobilitätspaket, das am 17.05.2018 veröffentlicht worden ist, will die Europäische Kommission ihre Initiativen von Mai und November 2017 vervollständigen. Eine Mitteilung zum Paket gibt einen Überblick über die vorgeschlagenen Maßnahmen, mit denen die Straßenverkehrssicherheit, eine vernetzte und automatisierte Mobilität sowie eine umweltfreundliche Mobilität gefördert werden sollen.

Straßenverkehrssicherheit

Die für die Zukunft geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Straßenverkehrssicherheit sind in einem strategischen Aktionsplan als Annex zur Paket-Mitteilung dargestellt. Mit dem Paket hat die Kommission jedoch bereits zwei legislative Vorschläge angenommen:

So schlägt sie eine Verordnung (COM(2018) 286 final) zur Typengenehmigung von Fahrzeugen vor, die für neue Fahrzeugmodelle neue Sicherheitssysteme vorschreibt, wie z. B. Notbremsassistentensysteme und Spurhalteassistenten für PKWs oder Fußgänger- und Radfahrererkennung für LKWs.

Mit dem zweiten legislativen Vorschlag (COM(2018) 279 final) soll die Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur geändert werden. Die Änderungen zielen auf die systematische Erfassung von gefährlichen Straßenabschnitten durch Transparenz und „Follow ups“ von Straßensicherheitsverfahren. Zudem sollen durch ein neues Verfahren die Unfallrisiken im gesamten Netz abgebildet werden. Weiterhin sollen Leistungsanforderungen an Straßenkennzeichnungen aufgestellt werden.

Vernetzte und automatisierte Mobilität

In einer gesonderten Mitteilung zur automatisierten Mobilität (COM(2018) 283 final) hat die Kommission eine Strategie zur Mobilität der Zukunft verabschiedet, mit der eine optimale Einführung der neuen Technologien ermöglicht werden soll.

Finanzielle Förderung: Auch wenn der größte Teil der Investitionen in die neuen Technologien aus dem privaten Sektor oder aus den Mitgliedstaaten kommt, will die Kommission durch EU-Förderung Forschung und Entwicklung sowie die Verbreitung der angestrebten Infrastruktur anregen.

Aus dem Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ sind für 2018 bis 2020 Aufforderungen zur Einreichung von Angeboten (Calls) mit einer Mittelausstattung von 103 Mio. Euro geplant. Diese sind vor allem für groß angelegte Demonstrations- und Pilotvorhaben gedacht, um hochautomatisierte Fahrsysteme für PKWs, effiziente Gütertransportsysteme und gemeinschaftlich genutzte Mobilitätssysteme in städtischen Gebieten zu entwickeln.

Zusätzlich wird die Kommission noch in 2018 mit ungefähr 50 Mio. Euro die Erprobung der Nutzung des 5G-Netzes fördern, um hochautomatisierte Fahrfunktionen und neue Mobilitätsdienste zu ermöglichen.

Gleichzeitig mit dem dritten Mobilitätspaket hat die Kommission einen Call unter der „Connecting Europe“-Fazilität (CEF Verkehr) zur Förderung der Digitalisierung und Automatisierung des Verkehrs in einem Umfang bis zu 450 Mio. Euro eröffnet. Zusätzlich werden im Bereich CEF Telekommunikation 4 Mio. Euro für Projekte zu „Cybersecurity für kooperative, automatisierte und vernetzte Mobilität“ zur Verfügung stehen.

Die drei Förderziele teilen sich wie folgt auf:

- 1) 100 Mio. Euro: Eisenbahn-Interoperabilität, Europäisches Eisenbahnverkehrsmanagement (ERTMS)
- 2) 200 Mio. Euro: Sichere und geschützte Infrastruktur
- 3) 150 Mio. Euro: Intelligente Straßenverkehrssysteme, Fluss-Informationssysteme, Verbindungen zu und Entwicklung von multimodalen Logistikplattformen.



Die Frist zur Einreichung von Anträgen endet am 24.10.2018. Ein virtueller Informationstag wird am 31.05.2018 stattfinden.

Gesetzliche Maßnahmen: Die Gewährleistung des Binnenmarktes wird für die Realisierung der automatisierten Mobilität entscheidend sein, indem gesetzliche Sicherheit hergestellt werden soll, Investitionen in die neuen Technologien ermöglicht und die Bürger vor den Risiken geschützt werden sollen. Die Kommission legt in der Strategie dar, was sie in der allgemeinen Sicherheitsverordnung, dem gesetzlichen Rahmenwerk zur Typengenehmigung von Fahrzeugen an Maßnahmen plant.

Gesellschaftliche und ethische Fragen: Die Kommission hat eine Prüfung der Studien zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der Automatisierung vorgenommen und will die Ergebnisse in einem Bericht veröffentlichen. Die Auswirkungen der Automatisierung auf die Beschäftigung im Verkehrsbereich werden in dem dreijährigen Projekt (2017-2019) „Skilful“ untersucht. Zu den ethischen Fragen will die Kommission ein Forum einrichten, an dem auch die „European Group on Ethics in Science and New Technologies“ sowie die „European Artificial Intelligence Alliance“ teilnehmen werden.

Digitaler Informationsaustausch im Güterverkehr: Die Kommission hat des Weiteren zwei legislative Vorschläge angenommen, die ein vollständig digitales Umfeld für den Informationsaustausch im Güterverkehr schaffen sollen.

Die Verordnung zur elektronischen Information im Gütertransport (COM(2018) 279 final) sieht eine Verpflichtung nationaler Behörden vor, Informationen anzunehmen, die von Gütertransportunternehmen elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Die Dokumente müssen bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich von Kriterien wie Authentizität, Integrität oder Sicherheit erfüllen.

Die Verordnung über ein Single-Window-Umfeld für den Europäischen Seeverkehr (COM(2018) 139 final) soll die Richtlinie über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten ersetzen. Harmonisierte Datenformate und ein einziger Zugangspunkt

für Meldungen sollen die Hafenvorfahren effizienter und einfacher machen.

Umweltfreundliche Mobilität

CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge: Die Kommission schlägt erstmals CO₂-Emissionsnormen für große LKWs und Kraftomnibusse vor. Im Jahr 2025 müssen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von in der EU zugelassenen neuen großen LKWs 15% niedriger sein als im Jahr 2019. Im Jahr 2030 müssen die Werte demnach um mindestens 30% niedriger als 2019 liegen.

Im Jahr 2022 soll eine Überprüfung der Normen stattfinden. Dabei will die Kommission einen Vorschlag zur Festlegung eines Zieles für 2030 machen. Gleichzeitig soll 2022 der Geltungsbereich der CO₂-Normen auf andere Arten schwerer Nutzfahrzeuge wie kleinere Lastkraftwagen, Kraftomnibusse und Anhänger ausgedehnt werden.

Kennzeichnung von Reifen: Die Kommission schlägt auch eine Verordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung von Reifen (COM (2018) 296 final) vor. Da die Reifen für 5-10% des Kraftstoffverbrauchs von Fahrzeugen verantwortlich sind, sollen damit Anreize zu Energieeinsparungen geschaffen werden.

Aerodynamischere Gestaltung von Lastkraftwagen: Ein Ziel der Richtlinie zur Festlegung der Abmessungen und Gewichte von schweren LKWs und Bussen (zuletzt geändert durch EU-Richtlinie 2015/719) ist, die Aerodynamik dieser Fahrzeuge zu verbessern. Die Kommission schlägt nun vor, das Datum, ab dem die Hersteller neue Lastkraftwagen mit stärker gerundeten und aerodynamischeren Führerhäusern auf den Markt bringen können, auf 2019, also um drei Jahre, vorzuziehen. Damit soll nicht nur eine Verringerung der CO₂-Emissionen durch geringeren Kraftstoffverbrauch, sondern auch die Straßenverkehrssicherheit sowie die Sicht und der Komfort der Fahrer verbessert werden.

Aktionsplan für Batterien: Dieser Aktionsplan knüpft an die im Oktober 2017 initiierte Batterieallianz an und sieht eine Reihe von EU-Maßnahmen vor, mit der in der EU wettbewerbsfähige, innovative und nachhaltige



Projekte zur Herstellung von Batterien auf den Weg gebracht werden können.

Methode zum Preisvergleich bei Kraftstoffen:
Im Rahmen der ihr in der Richtlinie zum Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe verliehenen Kompetenzen schlägt die Kommission in einem Durchführungsrechtsakt eine Methode vor, mit der Verbraucher einen klaren, einfachen Vergleich der Preise von verschiedenen Kraftstoffen machen können.

Durchführung von Projekten im Kernnetz der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V):
Das TEN-V hat einen starken Einfluss auf die Mobilitätsmuster von Gütern und Passagieren durch die gemeinsamen Vorschriften und Anforderungen, mit denen es qualitativ hochwertige Infrastrukturprojekte schafft und Innovationen hervorruft. Die Kommission schlägt eine Verordnung (COM (2018) 277 final) vor, mit der die Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Projekten innerhalb des Kernnetzes des TEN-V gestrafft werden sollen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sehen ein effizienteres Verfahren, mehr Transparenz und größere öffentliche Akzeptanz vor. Indem für die Genehmigung dieser Projekte eine prioritäre Behandlung eingeräumt wird, sollen diese auch die Umweltfreundlichkeit, die Sicherheit und die Vernetzung der Mobilität schneller realisieren.

Weiterführende Informationen:

Kommissionsinformation mit den Links zu den Vorschlägen:

https://ec.europa.eu/transport/modes/road/news/2018-05-17-europe-on-the-move-3_en

Strategie für vernetzte Mobilität
https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/3rd-mobility-pack/com20180283_en.pdf

Europa in Bewegung: Fragen und Antworten zu den Initiativen der Kommission
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-3681_de.htm

Informationen zum CEF-Call:

<https://ec.europa.eu/inea/en/news-events/newsroom/%E2%82%AC450-million-available-to-support-key-european-transport-projects>